

Voraussetzungen

Grundsätzlich wirkt die **Freiwilligenversicherung** des Landes Salzburg, wenn ein **Schaden eingetreten** ist, verursacht ...

- durch jede Person oder
- an jeder Person, die
- im Rahmen ihrer **formellen Freiwilligenarbeit**
- für eine Organisation
- im **Bundesland Salzburg** tätig ist.
- Diese Versicherung wirkt **subsidiär**.

Ausnahmen

Die **Freiwilligenversicherung gilt nicht** für alle im Salzburger Rettungsgesetz genannten bzw auf dieser Grundlage anerkannten Rettungsorganisationen, zum Beispiel Feuerwehren, Rotes Kreuz, Berg- und Wasserrettung, Lawinenwarnkommissionen, Arbeiter-Samariter-Bund etc.

Darüber hinaus **auch nicht für jene Organisationen**, die ihre freiwillig Tätigen aufgrund rechtlicher Verpflichtung selber versichert haben, zum Beispiel Caritas, Heimhilfe und ähnliche.

Da eine abschließende Regelung fehlt, ist diese Frage im Einzelfall zu prüfen.

Die Freiwilligenversicherung wurde als Schutzschirm für Härtefälle geschaffen, nicht jedoch, um Pflichtversicherungen (z.B. Kfz) zu ersetzen.

Sie hilft bei **unverschuldet oder gering fahrlässig** herbeigeführten Schädigungen, **nicht** bei Normverstößen und bei Missachtung des Versicherers.

Begriffe

Subsidiärer Versicherungsschutz

Subsidiarität bedeutet Nachrangigkeit. Diese Versicherung ist als Ergänzung zur Eigenvorsorge und nicht als deren Ersatz gedacht.

Schadenszahlungen erfolgen nach Abzug von Leistungen aus sonstigen Versicherungsverträgen (z.B. allgemeine Krankenversicherung, gesetzlich geforderte Unfall- und Haftpflichtversicherung).

Freiwilligenarbeit gilt als Freizeitbeschäftigung. Organisationen und Vereine sind grundsätzlich verpflichtet, für den Schutz ihrer freiwillig Mithelfenden Sorge zu tragen.

In Härtefällen bietet die Freiwilligenversicherung einen Schutzschirm an.

Ausnahme bei Versicherungspflicht

Versicherungspflicht besteht für alle im **Salzburger Rettungsgesetz** genannten Organisationen. Hier greift die Freiwilligenversicherung nicht.

Freiwilligenarbeit

Versichert ist die **formelle** Freiwilligenarbeit. Diese wird freiwillig und unbezahlt außerhalb des eigenen Haushaltes für gemeinnützige Zwecke (z.B. karitativ, kulturell, gesellschaftlich) im Dienste einer Organisation/Gruppe/Initiative erbracht.

Nicht versichert ist die **informelle** Freiwilligenarbeit, also z.B. Nachbarschaftshilfe. Hier bietet sich der Dienstleistungsscheck mit Unfallversicherung und geringfügigem Einkommen an.

Dienstleistungsscheck

Serviceline: +43 810 555666 (Ortstarif)
www.dienstleistungsscheck-online.at/dienstleistungsscheck-webapp/index.jsf

Kontakt

Online-Zugang mit Formularen

- Formular: Anzeigenblatt Initiativen
 - Formular: Schadensfall Unfallversicherung
 - Formular: Schadensfall Haftpflichtversicherung
- www.salzburg.gv.at/salzburghilft_freiwilligesengagement

Ansprechstelle

Amt der Salzburger Landesregierung
Finanzabteilung: Versicherungsangelegenheiten
E-Mail: finanzen@salzburg.gv.at
Tel.Nr: +43 662 8042-2522

Anmeldung

Initiativen, die keinen Verein bzw Organisation gegründet haben, können ihre freiwillig Tätigen dem Land bekannt geben (siehe Formular Anzeigenblatt Initiativen). Damit erleichtern sie im allfällig später eintretenden Schadensfall die Prüfung, ob der Schadensfall in Ausübung einer zur Initiative gehörigen freiwilligen Tätigkeit entstanden ist.

Schadensmeldung

Diese erfolgt durch Kontaktaufnahme mit der Finanzabteilung und Einbringung der ausgefüllten Schadensfall-Formulare.

Haftpflichtversicherung

Versicherte Leistungen

Diese Versicherung deckt **Schäden an** Personen und Sachen und daraus abgeleiteten Schäden sowie die Kosten der Schadensfeststellung und der Abwehr von ungerechtfertigten Schadenersatzforderungen ab. Diese Schäden an Personen bzw Sachen bzw Forderungen müssen **unmittelbar Gegenstand** der Bearbeitung, Benützung oder einer sonstigen Tätigkeit sein, die im Rahmen der **formellen Freiwilligenarbeit** durchgeführt wurde bzw sich daraus ableiten lassen. Der **Selbstbehalt** jedes/jeder Versicherungsnehmers/-nehmerin beträgt in jedem **Versicherungsfall** zehn Prozent der Schadenshöhe, im Rahmen von 150 Euro bis zu maximal 1.500 Euro.

Beispiele zur Unfallversicherung

In der privaten **Initiative „Wir helfen geflüchteten Menschen“** unterrichten Studentierende freiwillig als Deutsch-Trainer/innen. Eine Studentin kommt nach dem Training am Heimweg mit dem Fahrrad zu Sturz und erleidet eine schwere Knieverletzung, die umfangreiche Heilmaßnahmen erfordert.

Der **Verein „Kinderferien“** organisiert Sommer-Zelt-Camps für Kinder und Jugendliche. Ein Baum stürzt auf das Zelt des freiwillig mithelfenden Jugendbetreuers. Aufgrund dessen benötigt er stationäre Untersuchung und Behandlung, der Krankenhausaufenthalt dauert länger als 3 Tage.

Unfallversicherung

Versicherte Leistungen

Diese Versicherung leistet für Personen, die im Rahmen ihrer freiwilligen Tätigkeit zu einem Schaden an ihrer Gesundheit kommen

für **dauernde Invalidität** pro Person

- 30.000 Euro mit einem Invaliditätsgrad von zumindest 45 Prozent
- 60.000 Euro mit einem Invaliditätsgrad von zumindest 75 Prozent
- 120.000 Euro mit einem Invaliditätsgrad von zumindest 90 Prozent.

Leistungen bei **Unfall** bis zu 3.000 Euro für

- Berge-, Heil-, Rehakosten-, etc. (nicht jedoch Privatarztkosten, private Therapien, ...);
- vorübergehend organisierte Kinder-/Kranken-/Altenbetreuung im privaten Umfeld;
- Spitalspauschale ab 72-stündigem Krankenhausaufenthalt sowie
- offene Rechnungen nach Abzug der auf Basis individueller Versicherungen geleisteten Beträge.

Selbstbehalt: 50 Euro in jedem Fall.

Leistungen bei **Todesfall durch Unfall**

- 10.000 Euro für Versorgungsverpflichtungen
- 5.000 Euro für Begräbniskosten bei Personen ohne Versorgungsverpflichtungen.

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 2 - Kultur, Bildung und Gesellschaft; Referat 2/06 - Jugend, Generationen, Integration; vertreten durch Mag. Wolfgang Schick | **Redaktion:** MMag. Irene Sellinger | **Satz und Grafik:** Grafik Land Salzburg | **Fotos:** Land Salzburg | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | **Erscheinungstermin:** April 2018
Downloadadresse: www.salzburghilft.at



Versicherung für freiwillig Engagierte

Subsidiärer
Haftpflicht- und
Unfallversicherungs-
schutz



LAND
SALZBURG